

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 30.09.2026

Beschluss-Nr.: Bh-30-182/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 20.08.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Klimaangepasste Weiterentwicklung des Marktplatzes und des Mehrgenerationenspielplatzes Borkheide bis 2030 (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2026)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten:

30000 €

Jährliche Folgekosten:

noch nicht
bezifferbar €Finanzierung
Eigenanteil:

€

Objektbezogene
Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

30000 €

Produktkonto:

54100 522100

FinanzH:

ErgebnisH:

2027 -
2030

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
OEa	1	30.09.2026					
GV	1	15.10.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-30-182/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt, den Marktplatz und den Mehrgenerationenspielplatz bis 2030 schrittweise klimaangepasst weiterzuentwickeln. Grundlage bildet das Arbeitspapier der CDU-Fraktion „Klimaangepasste Weiterentwicklung des Marktplatzes und des Mehrgenerationenspielplatzes Borkheide“. Vorgesehen sind insbesondere zusätzliche Baumpflanzungen, Verschattungsmaßnahmen, Entsiegelungen sowie die Verbesserung der Boden- und Versickerungsbedingungen.

Das Amt Brück wird beauftragt,

- die technische Machbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen,
- geeignete Fördermöglichkeiten zu ermitteln,
- die Umsetzung in Teilabschnitten vorzubereiten und
- Möglichkeiten zur Eigenleistung durch den Bauhof einzubeziehen.

Für die Gesamtmaßnahme wird zunächst ein vorläufiger Kostenrahmen von ca. 30.000 Euro bis 2030 zugrunde gelegt. Die konkrete Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsberatungen.

Der im Arbeitspapier dargestellte Sonnenschutz für die Tribünen an Schule und Marktplatz ist gesondert hinsichtlich Machbarkeit und Kosten zu prüfen und nicht Bestandteil des Kostenrahmens von 30.000 Euro.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Der Marktplatz und der Mehrgenerationenspielplatz gehören zu den zentralen öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsbereichen der Gemeinde Borkheide. Insbesondere in den Sommermonaten zeigt sich, dass größere befestigte beziehungsweise nur gering verschattete Flächen einer starken Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind. Ziel der vorgesehenen Maßnahmen ist es deshalb, diese Bereiche schrittweise klimaangepasst weiterzuentwickeln und zugleich ihre Aufenthaltsqualität dauerhaft zu verbessern.

Im Mittelpunkt stehen zusätzliche, standortgerechte und klimaresiliente Baumpflanzungen,

die langfristig natürliche Verschattung schaffen und zur Verbesserung des örtlichen Mikroklimas beitragen. Gleichzeitig sollen dort, wo dies technisch möglich und sinnvoll ist, befestigte Flächen geöffnet beziehungsweise entsiegelt und die natürlichen Boden- und Versickerungsfunktionen verbessert werden. Die vorgesehenen Maßnahmen verbinden damit ökologische Ziele mit einer konkreten Aufwertung des öffentlichen Raumes.

Für den Bereich des Marktplatzes und seines unmittelbaren Umfeldes werden nach derzeitigem Arbeitsstand zehn zusätzliche Baumstandorte betrachtet. Für den Mehrgenerationenspielplatz soll die konkrete Anzahl weiterer Bäume im Rahmen einer Machbarkeitsprüfung bestimmt werden. Vor einer Umsetzung sind insbesondere Leitungsbestand, Wurzelraum, Verkehrssicherheit, Feuerwehr- und Rettungsflächen sowie die vorhandene Nutzung zu prüfen. Die im Arbeitspapier dargestellten Standorte stellen daher zunächst Arbeitsannahmen und keine abschließenden Festlegungen dar.

Die Umsetzung soll bewusst schrittweise bis spätestens 2030 erfolgen. Dadurch können die einzelnen Maßnahmen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde angepasst und geeignete Förderprogramme genutzt werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, einzelne sinnvolle Teilmaßnahmen vorzuziehen, wenn hierfür kurzfristig Fördermittel zur Verfügung stehen oder sich andere wirtschaftliche Vorteile ergeben.

Zur Begrenzung der finanziellen Belastung soll zudem geprüft werden, welche vorbereitenden, logistischen, Pflanz-, Bewässerungs- und Pflegearbeiten durch den örtlichen Bauhof übernommen werden können. Externe Leistungen sollen insbesondere dort eingesetzt werden, wo besondere Technik oder Fachkenntnisse erforderlich sind. Der derzeit angenommene Kostenrahmen von rund 30.000 Euro stellt lediglich eine erste überschlägige Planungsgröße für das Gesamtvorhaben dar. Die tatsächlichen Kosten sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren und können insbesondere durch technische Anforderungen, Preisentwicklungen, Fördermittel sowie Eigenleistungen der Gemeinde beeinflusst werden.

Mit dem Beschluss soll daher zunächst der politische Rahmen für die weitere Planung geschaffen werden. Eine abschließende Festlegung einzelner Standorte oder eine sofortige Bindung der gesamten vorgesehenen Haushaltsmittel ist damit nicht verbunden. Vielmehr sollen die Maßnahmen technisch geprüft, priorisiert und anschließend entsprechend der Haushaltslage sowie möglicher Fördermöglichkeiten schrittweise umgesetzt werden.

Der zusätzlich vorgeschlagene Sonnenschutz an den Tribünen im Schulbereich und auf dem Marktplatz soll zunächst unabhängig vom Kernprojekt hinsichtlich technischer Machbarkeit und Kosten geprüft werden. Eine spätere Umsetzung kann abhängig von Haushaltslage und Fördermöglichkeiten gesondert beschlossen werden und ist nicht Bestandteil des vorläufigen Kostenrahmens von 30.000 Euro.

Hinweis der Verwaltung:

Die Umgestaltung des Marktplatzes wurde mit einer Anteilfinanzierung in Höhe von 75% der Netto-Baukosten im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER **gefördert**, d.h. es ist im Fördermittelbescheid zu prüfen, ob der Umgestaltung / Änderung Regelungen aus dem Bescheid entgegenstehen. Nach Sichtung und entsprechender Prüfung des Bescheides erhält die Gemeindevertretung eine Info über das Ergebnis.

Der Grundsatzbeschluss reiht sich ein in die vorangegangenen Beschlüsse der GV: Masterplan Klimaschutzziele aus 2019 (Bh-30-48/19) sowie dem INSEK aus 2023 (Bh-30-309/23).